

Datenschutzhinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein gemäß EU-Datenschutz- Grundverordnung im Bereich des Glücksspielwesens - Wettvermittlungsstellen

Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen

Ministerium für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel
E-Mail: Poststelle@im.landsh.de
Telefon: 0431/988-0
Telefax: 0431/988-2833
www.schleswig-holstein.de/Innenministerium

Kontakt Daten der Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte im Ministerium für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel
E-Mail: datenschutz@im.landsh.de

Die Kontaktdaten finden Sie auch auf www.schleswig-holstein.de/Innenministerium oder
unter folgendem Link www.schleswig-holstein.de/Datenschutz-Innenministerium

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Im Bereich des Glücksspielwesens - Vermittlung von stationären Sportwetten - ist das
Referat für Glücksspielwesen für die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten im
Rahmen der von Ihnen gestellten Anträge und Anfragen verantwortlich. Dieses nimmt

Ihren Antrag und/ oder Ihre Anfrage postalisch entgegen, verarbeitet Ihre Daten und erteilt Ihnen einen Bescheid und /oder beantwortet Ihre Anfragen.

Das Ministerium verarbeitet personenbezogene Daten der Verfahrensbeteiligten, ihrer Vertreter sowie Dritter, soweit diese Daten von den Beteiligten mitgeteilt oder durch Ermittlungen des Ministeriums bekannt werden.

Wenn Sie die für das Verwaltungsverfahren erforderlichen Daten nicht angeben, kann das Verwaltungsverfahren nicht durchgeführt werden. Zur Bearbeitung Ihres Anliegens werden insbesondere folgende Daten bei uns gespeichert:

- Personendaten (Name, Vorname), Adress- und Kontaktdaten (ggf. IP-Adresse) der die Anfrage stellenden Person oder im Antragsverfahren der vertretungsbefugten Person des Veranstalters und des Vermittlers und der in den Antrag/ die Anfrage involvierten Mitarbeiter des Veranstalters und des Vermittlers
- das Datum, an dem Sie uns oder wir Sie kontaktiert haben
- Ihre Darstellung des Sachverhalts
- ggf. weitere Informationen zum Sachverhalt
- Weitere für die Bearbeitung des Antrags benötigten Angaben/ Unterlagen/ Dokumente:
 - Vollständig ausgefüllter Antrag
 - Führungszeugnis des Vermittlers
 - Auszug aus dem Gewerbezentralregister des Vermittlers
 - Bonitätsauskunft über den Vermittler
 - Angaben des von Ihnen eingereichten Lebenslaufes, ggf. mit Lichtbild des Vermittlers, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort und -land, Anschrift des Hauptwohnsitzes, Staatsangehörigkeit, berufliche Qualifikation einschl. erworbener Abschlüsse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse
 - Schriftliche Bestätigung des jeweiligen Veranstalters über die Schulungsunterweisung des Vermittlers bzw. seiner Mitarbeiter
 - Namens- und ggf. Adressangabe der bevollmächtigten Personen aus dem Gesellschaftsvertrag, der Satzung, dem Vereinsregister, dem Handelsregister

Die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden, hängen von den Erfordernissen des jeweiligen Verfahrens ab.

Um Ihren Antrag auf Genehmigung einer Erlaubnis für die Veranstaltung von stationären Sportwettvermittlungen in Schleswig-Holstein bearbeiten zu können, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten gemäß gemäß § 22 Abs. 2 GlüStV 2021 AG SH in Verbindung mit §§ 4 Abs. 1 GlüStV 2021 sowie mit §§ 2, 4 und 12, 13 GlüStV 2021 AG SH und § 5

Abs. 3 SVVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DSGVO zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung.

Zur Bearbeitung von Anfragen verarbeiten wir Ihre Daten, weil dies zur Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, ist die Rechtsgrundlage hierfür Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO in Verbindung mit § 3 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG).

Handelt es sich bei den verarbeiteten Daten um personenbezogene Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftsangehörigkeit hervorgehen, oder genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung, beruht die Verarbeitung auf Art. 9 Abs. 2 Buchst. g) in Verbindung mit § 12 LDSG.

Personenbezogene Daten werden im Zuge des Verwaltungsverfahrens in der Regel nicht weitergegeben. Sollte dies zur Ermittlung des Sachverhalts erforderlich sein, kann eine Weitergabe an öffentliche Stellen, auch anderer Länder, nach § 22 Abs. 2 GlüStV 2021 AG SH erfolgen.

Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Dauer

Die Daten werden mindestens bis zum endgültigen Abschluss des Verfahrens gespeichert. Die Fristen für die Löschung ergeben sich aus der Aktenordnung für die schleswig-holsteinische Landesverwaltung (AktenO). Soweit nicht besondere Bestimmungen kürzere oder längere Aufbewahrungsfristen vorsehen, beträgt die Aufbewahrungsfrist fünf Jahre. Nach Abschluss des Verfahrens besteht die Möglichkeit, die Daten für im öffentlichen Interesse liegende Zwecke nach dem Landesarchivgesetz zu archivieren.

Hinweise auf die Rechte der Betroffenen

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Artikel 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Artikel 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Artikel 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Artikel 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Jede betroffene Person hat zudem das **Recht auf Beschwerde** bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden (Artikel 77 DS-GVO). Wenn Sie sich an die Aufsichtsbehörde wenden möchten, können Sie diese wie folgt erreichen:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz (ULD) Schleswig-Holstein

Landesbeauftragte für Datenschutz (LfD SH)

Holstenstraße 98

24103 Kiel

Telefon: 0431 988 1200

Fax: 0431 988 1223

E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Kontaktformular: <https://www.datenschutzzentrum.de/meldungen/>

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <https://www.datenschutzzentrum.de/> entnehmen.